



Loyalität und Integrität ASIP-Charta

Christoph Ryter
ASIP Fachtagung
30. September 2008, Zürich

Einführung

**Es ist nicht genug, zu wissen:
man muss auch anwenden.**

**Es ist nicht genug zu wollen:
man muss auch tun**

Johann Wolfgang von Goethe, 1749 - 1832

Loyalität und Integrität

- Fundamentaler Ansatz für beste ethische Praktiken bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit
- Betrifft nicht nur Vermögensanlagen, sondern ist umfassend zu verstehen
- Philosophischer Ansatz, welcher bei der Umsetzung zu guter Pension Fund Governance führt

Pension Fund Governance

Mechanismen zur **Gestaltung /
Überwachung** und **Steuerung** der
Geschäftstätigkeiten aller Beteiligten mit
dem Ziel, die **langfristigen finanziellen
Interessen** der Versicherten
verantwortungsbewusst, effizient und
effektiv wahrzunehmen.

PFG-Richtlinien in der Schweiz

- Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge (2000)
- OECD-Richtlinien für Pensionkasse Governance (2005)
- CFA: Code of Conduct for Members of a Pension Scheme Body (2008)
- Neue Initiative: **ASIP-Charta (2008)**

Weshalb eine ASIP-Charta?

- Unterstützung der VE bei der laufenden Verbesserung in Teilaspekten der PFG
- Verhaltenskodex hat eine tiefe Unterstellungsrate
- ASIP-Charta ist umfassender als der Verhaltenskodex und damit eine Weiterentwicklung
- Selbstregulierung kann (hoffentlich) unsachgemässe und unverhältnismässige gesetzliche Regelungen verhindern.

Zielsetzung der ASIP-Charta

- Sensibilisierung der Unterstellten i.S. Loyalität und Integrität und dadurch Verbesserung des Durchschnitt-Standards
- Verbesserung der Aussenwirkung (Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die PK-Branche)
- Durchsetzung einer effektiven Selbstregulierung, um unsachgemässe Überregulierung zu verhindern

ASIP-Charta

Aufgrund der **treuhänderischen Funktion von Pensionskassen-Verantwortlichen** muss ihr **Verhalten hohen ethischen Maßstäben** genügen. Die Umsetzung der ASIP-Charta soll die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen.

Die ASIP-Charta ist ein **für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex**. Jedes **ASIP-Mitglied** verpflichtet sich, für die **Einhaltung der Grundsätze** besorgt zu sein und hierfür **geeignete Massnahmen** zu treffen.

1. **Oberstes Ziel** von Pensionskassen-Verantwortlichen ist die **Wahrung der Interessen der Versicherten und Rentenberechtigten** im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.
2. **Pensionskassen-Verantwortliche** ziehen aus ihrer Tätigkeit **keine materiellen Vorteile**, die **über die ordentlichen Entschädigungen** hinausgehen.
3. **Interessenbindungen**, die die **Unabhängigkeit beeinträchtigen** könnten, werden **offengelegt**. Derselben Offenlegungspflicht haben sich auch Dritte zu unterziehen, sofern sie in die Entscheidungsprozesse der Pensionskasse einbezogen sind.

Inhalt der ASIP-Charta: Kernpunkte (1/2)

- Hohe ethische Standards der VE als „Treuhandler“
- ASIP-Charta ist verbindlich für alle VE, die Mitglied des ASIP sind
- Charta richtet sich primär an die PK-Verantwortlichen, d.h. jene Personen, welche für die VE alleine oder in Gremien Entscheidungs- oder Überwachungskompetenzen inne haben
- Jede VE ist für ihre Umsetzung der Charta verantwortlich

Inhalt der ASIP-Charta: Kernpunkte (2/2)

- Verhalten der PK-Verantwortlichen wahrt immer die Interessen von Versicherten und Rentenberechtigten
- PK-Verantwortliche beziehen ausschliesslich ordentliche Entschädigungen, keine zusätzlichen persönlichen Vermögensvorteile
- PK-Verantwortliche legen potentiell konflikträchtige Interessenbindungen offen. Dies gilt auch für Dritte, welche Entscheidungen von PK-Verantwortlichen beeinflussen

Fachrichtlinie zur ASIP-Charta

- Die Fachrichtlinien konkretisieren die Grundsätze der Charta und sollen in diesem Sinne für die ASIP-Mitglieder eine Umsetzungshilfe darstellen
- Die ASIP-Mitglieder konnten im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zu den Fachrichtlinien Stellung nehmen
- ASIP-Vorstand hat von der Mitgliederversammlung die Kompetenz erhalten, unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse die Fachrichtlinien in Kraft zu setzen
- Zum Thema «Umsetzung der Charta und der Fachrichtlinien» soll zwischen den Mitgliedern und dem ASIP ein intensiver Austausch erfolgen
- Basierend auf der erarbeiteten Umsetzungspraxis wird der Vorstand in Zukunft die Fachrichtlinien präzisieren, ergänzen oder abändern

Verhältnis zum Verhaltenskodex

- Charta ist eine Weiterentwicklung
 - Verbindlichkeit für alle VE, die ASIP-Mitglieder sind
 - Verbietet Parallel-Running
 - Offenlegungspflichten bei pot. Interessenkonflikten
- Charta soll der neue, lebendige Branchen-Standard werden und den Verhaltenskodex ablösen
- Stiftung Verhaltenskodex hat deshalb Stiftungszweck angepasst und wird nach einem Übergangsjahr eine Standortbestimmung vornehmen

Zeitplan für Charta

- Ende September 2008: Informationsveranstaltungen
- Oktober 2008: Unterlagen sind auf Internet verfügbar (www.asip.ch)
 - ASIP-Charta
 - Fachrichtlinien zur Charta
 - Umsetzungshilfe
 - Präsentation für Stiftungsräte
- Im Laufe von 2009: Umsetzung durch ASIP-Mitglieder
- Umsetzungsfragen sollen diskutiert werden, um Weiterentwicklung der Fachrichtlinien zu gewährleisten

**Danke für Ihren Einsatz bei
der Umsetzung dieser Idee**